



Anhang 2

Wahlverfahren bei Einschränkungen bezüglich Durchführung von Elternabenden oder -versammlungen (Stille Wahl oder briefliche Wahl, z.B. während Pandemien mit amtlichen Vorgaben)

Über die Anwendung des Wahlverfahrens gemäss Anhang 2 entscheidet jeweils anfangs Schuljahr der Krisenstab.

Die Eltern werden im ersten Quintal des neuen Schuljahres darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen für die ElternMitWirkung ausserhalb von Elternabenden stattfinden werden.

Einladung



Die Wahlen finden spätestens 10 Schulwochen nach Beginn des neuen Schuljahres statt.

Wahltermin



Alle Eltern einer Schulstufe sind stimmberechtigt, ausser Klassenlehrpersonen der Schule und Schulpflegemitglieder.

Stimmrecht
Wählbarkeit



Die ElternMitWirkung stellt die Arbeit der ElternMitWirkung auf dem Korrespondenzweg bzw. auf der Website der Schule vor. Die Schulpflege bestimmt ein Mitglied für die Aufsicht über die Wahl der Stufendelegierten für die ElternMitWirkung. Die Durchführung der Wahl organisiert die Schulleitung.

Vorstellung EMW
Leitung der Wahl



Die Namen der sich zur Wahl stellenden Eltern (z.B. bisherige Mitglieder der ElternMitWirkung) werden den Eltern jeder Schulstufe bekanntgegeben. Gleichzeitig wird für weitere Wahlvorschläge eine Frist von 10 Tagen gesetzt.

1. Wahlkommunikation
Vorstellung bestehender
Kandidat*innen
Frist für Wahlvorschläge



Die Eltern jeder Stufe werden nach Ablauf der Frist für Wahlvorschläge über die zur Wahl stehenden Kandidat*innen informiert. Übersteigt die Kandidat*innenzahl die Sitzzahl nicht, findet eine stille Wahl statt, das heisst nach einer Frist von weiteren 10 Tagen ohne Einsprache gelten die Kandidat*innen als gewählt. Bei mehr Kandidat*innen als Sitzen findet eine briefliche Wahl bis zu einem festgelegten Stichtag statt. Erhalten mehrere Kandidat*innen gleich viele Stimmen entscheidet das Los.

2. Wahlkommunikation
Wahlverfahren



Über die stille Wahl bzw. die briefliche Wahl wird ein Wahlprotokoll erstellt. Die Eltern jeder Stufe werden damit über das Wahlergebnis informiert. Das Protokoll wird durch die Schulverwaltung archiviert.

Wahlprotokoll
Bekanntgabe Wahlergebnis

Der Anhang 2 wurde vom Krisenstab am 28. August 2020 in Kraft gesetzt.